

Stephan Meinerling  
Christine Mersiowsky  
Ingo Vallo



## FAQs zur Bewertung der Darstellungsleistung ab Abitur 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aktuell erreichen uns zahlreiche Anfragen zum Erlass „Neuregelung der Bewertung der Sprachrichtigkeit im Fach Deutsch in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ab August 2023“ (08/2023), der erstmalig in der zentralen schriftlichen Abiturprüfung 2025 Anwendung findet.

Wir haben Ihre Fragen im Folgenden aufgelistet und entsprechend beantwortet (s. u.). Vorab legen wir jedoch die Neuerungen in Kürze dar.

Im Wesentlichen ist Abschnitt **9.11 EB-AVO-GOB** vom Änderungserlass betroffen, der nun folgenden Wortlaut aufweist:

<sup>1</sup> Die Referentin oder der Referent kennzeichnet am Rande jeder Arbeit Vorzüge und Mängel, so dass die Grundlage der Bewertung erkennbar wird. <sup>2</sup> Ein Gutachten, das sich auf die Randvermerke bezieht, ist anzufügen. <sup>3</sup> Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen zu einem Abzug von einem Punkt oder zwei Punkten bei der einfachen Wertung. <sup>4</sup> Ein Punktabzug für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form erfolgt nicht, wenn diese bereits Gegenstand der fachspezifischen Bewertungsvorgaben sind. <sup>5</sup> Als Richtwerte für einen Punktabzug sollen gelten: Abzug eines Punktes bei durchschnittlich fünf Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite; Abzug von zwei Punkten bei durchschnittlich sieben und mehr Fehlern auf einer in normaler Schriftgröße beschriebenen Seite. <sup>6</sup> Bei der Entscheidung über einen Punktabzug ist ein nur quantifizierendes Verfahren nicht sachgerecht. <sup>7</sup> Vielmehr sind Zahl und Art der Verstöße zu gewichten und in Relation zu Wortzahl, Wortschatz und Satzbau zu setzen. <sup>8</sup> Wiederholungsfehler werden in der Regel nur einmal gewertet. <sup>9</sup> Ein Punktabzug muss ebenso wie in Grenzfällen ein Verzicht auf Punktabzug begründet werden. <sup>10</sup> Unübersichtliche Textstellen werden nicht bewertet. <sup>11</sup> Entwürfe können ergänzend zur Bewertung nur herangezogen werden, wenn sie zusammenhängend konzipiert sind und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Gesamtumfangs umfasst.

1	<b>Werden künftig keine Fehler mehr gezählt? / Werden Sie (aber noch) ermittelt und markiert?</b>  Die Fehler werden wie bisher erfasst, um eine objektive Grundlage zu schaffen, damit der Teilaspekt „standardsprachliche Normen“ innerhalb der Darstellungsleistung sachangemessen und nachvollziehbar bewertet werden kann.  Wie konkret mit der ermittelten Gesamtfehlerzahl umgegangen werden soll bzw. wie die Teilbewertung der standardsprachlichen Normen zu operationalisieren ist (vgl. Frage 4), muss innerhalb der Fachgruppe Deutsch diskutiert und beschlossen werden.
2	<b>Gibt es einen schulinternen Beurteilungskatalog für die Bewertung der Darstellungsleistung, nach dem sich die Schulen richten können?</b>  Ja, die Fachberatung hat auf Basis des Erlasses - analog zur Bewertung der Verstehensleistung - einen Vorschlag ausgearbeitet. Dieser steht den Schulen auf der Homepage als Download zur Verfügung:  <a href="https://www.nibis.de/link--und-literaturliste_6742">https://www.nibis.de/link--und-literaturliste_6742</a>
3	<b>Gibt es eine empfohlene prozentuale Gewichtung der Bewertungskriterien innerhalb der Darstellungsleistung? Wenn ja, welche?</b>  Nein, eine Gewichtung der Teilkriterien gibt es nicht, da die Darstellungsleistung - analog zur Verstehensleistung - ausdrücklich holistisch, also ganzheitlich, zu bewerten ist:  <a href="https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/4_Allgemeinbildung/Zentrale_Arbeiten/2025/20230814_Bewertung_der_Sprachrichtigkeit_Deutsch_Sek._II_ab_August_2023_gesamt.pdf">https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/4_Allgemeinbildung/Zentrale_Arbeiten/2025/20230814_Bewertung_der_Sprachrichtigkeit_Deutsch_Sek._II_ab_August_2023_gesamt.pdf</a>

4	<p><b>Wenn die Darstellungsleistung holistisch zu bewerten ist, wie kann eine kursübergreifende Vergleichbarkeit hergestellt werden?</b></p> <p>Um Vergleichbarkeit und Objektivität bei der Bewertung herzustellen, ist ein Austausch innerhalb der Fachgruppe Deutsch unerlässlich, um ein gemeinsames (Grund-)Verständnis zu entwickeln und sich auf eine möglichst einheitliche Vorgehensweise zu verständigen (z. B. Umgang mit der ermittelten Gesamtfehlerzahl).</p> <p>Hilfreich ist es in diesem Zusammenhang, im Jahrgangsteam exemplarisch eine Schülerarbeit (= „Referenzklausur“) gemeinsam zu korrigieren und zu bewerten, um sich im Hinblick auf die Bewertung der Verstehens- und die Darstellungsleistung zu kalibrieren.</p>
5	<p><b>Gilt dieser Erlass nur für das Fach Deutsch? / Wird in den übrigen Fächern weiterhin mit Punktabzug gearbeitet?</b></p> <p>Diese Regelung gilt neben weiteren Ausnahmen (z. B. Englisch) nun auch für das Fach Deutsch (vgl. Erlass, S. 2; vgl. zudem 9.11 Satz 4 EB-AVO-GOBAK). In den übrigen Fächern (z. B. BRC, Biologie) werden Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit nach der „alten Regelung“ wie bisher mit Punktabzug geahndet (vgl. 9.11 Satz 3 EB-AVO-GOBAK).</p>
6	<p><b>Darf diese Neuregelung auch in der Einführungsphase umgesetzt werden?</b></p> <p>Der o. g. Erlass zur Bewertung der Sprachrichtigkeit legt die „Gültigkeit für die Qualifikationsphase ab Beginn des Schuljahrs 2023/24, erstmals für den Abiturjahrgang 2025“ fest, d. h. also für die jetzigen 12. Klassen. Da die neuen Vorgaben bis auf Weiteres gelten, ist es durchaus sinnvoll, diese ebenfalls in den jetzigen 11. Klassen anzuwenden, damit sich die Schülerinnen und Schüler an die Neuregelung gewöhnen.</p> <p>Dieses Vorgehen wird auch durch Abschnitt 9.1.3 EB-BbS nahegelegt, aus dem abgeleitet werden kann, dass Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit in der Qualifikationsphase geahndet werden müssen, in der Einführungsphase hingegen geahndet werden können.</p>
7	<p><b>Sollte in der BOS, FS und FOS entsprechend verfahren werden?</b></p> <p>Da für diese Schulformen das BG den Orientierungsrahmen bildet, empfiehlt die Fachberatung, diese Neuregelung zumindest auch auf die BOS, FS und FOS anzuwenden.</p> <p>Ob das Verfahren - im Sinne eines einheitlichen Vorgehens - auch auf die übrigen Schulformen an BBS übertragen werden soll, muss die Fachgruppe Deutsch in eigener Verantwortung entscheiden.</p>
8	<p><b>Kann bzw. muss die Fachgruppe Deutsch die Gewichtung zwischen Verstehens- und Darstellungsleistung bei den verschiedenen Aufgabenarten selbst beschließen?</b></p> <p>Nein, die Gewichtung wird den Aufgabenformaten fest zugeordnet. Grundsätzlich ist die Verstehensleistung mit ca. 70 %, die Darstellungsleistung hingegen mit ca. 30 % zu gewichten.</p> <p>Eine Ausnahme bilden die Aufgabenformate zum „Materialgestützten Schreiben“. Hier gilt: ca. 60 % (Verstehensleistung) zu ca. 40 % (Darstellungsleistung)</p>

Sofern Ihre Frage noch unbeantwortet sein sollte, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Wir schreiben diese Liste kontinuierlich fort.

Ihre Fachberatung Deutsch

gez. Stephan Meinerling, Christine Mersiowsky, Ingo Vallo

